



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Aue-Bad Schlema,
02.11.2022

Abteilung:
Hauptamt

Bearbeiter:
Bunthe

Beschlussvorlage

Gegenstand:

**Beschluss zur Vergabe von Zuschüssen an Sportvereine
hier: Zuschuss bis 10.000 €**

Beratungsfolge: Gremium	Termin	Vorlagenstatus	Beratungsstatus	Nr.:
Ausschuss f. Kultur, Soziales, Schule u. Sport	28.11.2022	öffentlich	beschließend	038/2022/10
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Kultur, Soziales, Schule und Sport beschließt die Vergabe eines Zuschusses in Höhe von 8.500 € als institutionelle Unterstützung für das Fan-Projekt Aue e.V.

Abstimmung: stimmberechtigt: dafür: dagegen: Enthaltungen:

2. Der Ausschuss für Kultur, Soziales, Schule und Sport beschließt, überplanmäßige Mittel in Höhe von 24.570 € zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung: stimmberechtigt: dafür: dagegen: Enthaltungen:

Rechtliche Grundlagen:

SächsGemO, SächsKAG, Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema in der derzeit gültigen Fassung

Sachverhalt:

Im dem Produkt „Förderung des Sports“ 42.10.01.01 wurden für das laufende Haushaltsjahr 2022 Gelder in Höhe von 115.000 € für die Förderung von Sportvereinen eingestellt. Darin sind die durch den Stadtrat oder dessen Ausschüsse beschlossenen Mietzuschüsse und Nutzungsverträge sowie eine Erbpacht in Höhe von insgesamt 12.320 € ebenso enthalten, wie die jährlichen Zuschüsse an den FCE, den EHV, den ESV, das Fan-Projekt sowie die Zuschüsse für „kleinere“ Sportvereine.

Da die genannten Positionen im Haushaltsplan nicht einzeln ausgewiesen sind, muss gemäß der Hauptsatzung ein separater Beschluss über die Höhe der auszureichenden Mittel herbeigeführt werden. Durch die Beschlussvorlage 037/2022/10 der nichtöffentlichen Sitzung dieses Ausschusses sind bereits durch Anträge Mittel in Höhe von 103.500 € für „größere“ Vereine untersetzt. Weiterhin wurden mit Beschlussfassung Nr.: 002/2022/10-KSSS dem FC Erzgebirge Aue e.V. für den Nachwuchssport ein Zuschuss in Höhe von 10.000 € sowie dem EHV Aue e.V. für den Klassenerhalt ein Zuschuss in Höhe von 5.000 € bereits gezahlt.

„Kleinere“ Verein stellte im Jahr 2022 einen Antrag auf Zuschuss in der Gesamthöhe von 750 €, die im Verantwortungsbereich des Oberbürgermeisters liegen.

Zur Beschlussfassung durch den Ausschuss für Kultur, Soziales, Schule, Sport liegt hingegen folgender Antrag vor:

- Fan-Projekt Aue e.V.: 8.500 € als institutionelle Unterstützung

Um die Anträge dieser Vorlage sowie die Anträge, die in der nichtöffentlichen Vorlage Nr. 037/2022/10 aufgelistet sind, bewilligen zu können, sind im Budget 402 zu den vorhandenen Mitteln noch zusätzliche Mittel in Höhe von 24.570 € einzustellen. Eine Deckung ist gewährleistet.

abgestimmt mit:

Anlagen: keine

Finanzwirtschaftliche Stellungnahme:

Die fehlenden Mittel können zur Verfügung gestellt werden.

Kohl
Oberbürgermeister

Version:30.07.21
Druck: 11.11.2022

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Das Original liegt in der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema vor.)